



Beschlussvorlage Straßenverkehrsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0290 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen

Sachverhalt:

Die Bürgerbusse der mittlerweile acht Bürgerbusvereine sind seit Jahren ein fester Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Neubeschaffung von Bürgerbussen fördert die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung ist nach sieben Jahren, bei einer bestimmten Kilometerleistung auch bereits nach fünf Jahren möglich.

Der verbleibende Eigenanteil wird bis zu einer Höhe von 20.000 € vom Landkreis übernommen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2016). Darüber hinaus kommen Förderungen des ZVBN, der Gemeinde sowie Dritter z.B. durch Sponsoring in Betracht.

Für das Haushaltsjahr 2023 liegen folgende Anträge vor:

1. Bürgerbusverein Gnarrenburg e.V. in Höhe von 20.000 €. Der Verein fährt auf zwei Linien im Gemeindegebiet. Eine Ersatzbeschaffung ist auf Grund der Fahrleistung sowie der vermehrt erwarteten Mängel notwendig.
2. Bürgerbusverein Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 €. Der Verein fährt auf zwei Linien im Stadtgebiet. Eine Ersatzbeschaffung ist auf Grund der Fahrleistung sowie der vermehrt erwarteten Mängel notwendig. Auf Grund der aktuellen Situation in Hinblick auf Lieferschwierigkeiten wird darauf hingewiesen, dass der Abruf der Fördersumme u.U. erst im Jahr 2024 erfolgen kann.
3. Bürgerbusverein Zeven e.V. ohne Nennung eines Betrages. Das bisher genutzte Fahrzeug ist aktuell bereits 220.000 km gefahren und erreicht im kommenden Jahr die Voraussetzung für eine Ersatzbeschaffung. Ein Zuschuss für den Bürgerbusverein Zeven e.V. für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs wurde im Haushaltsplanentwurf 2023 bisher nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Bürgerbusvereinen Gnarrenburg, Rotenburg (Wümme) und Zeven für die Beschaffung von Bürgerbussen jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritter verbleibenden förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten.

Die Förderung der Bürgerbusvereine erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderkriterien der LNVG eingehalten werden.

Prietz